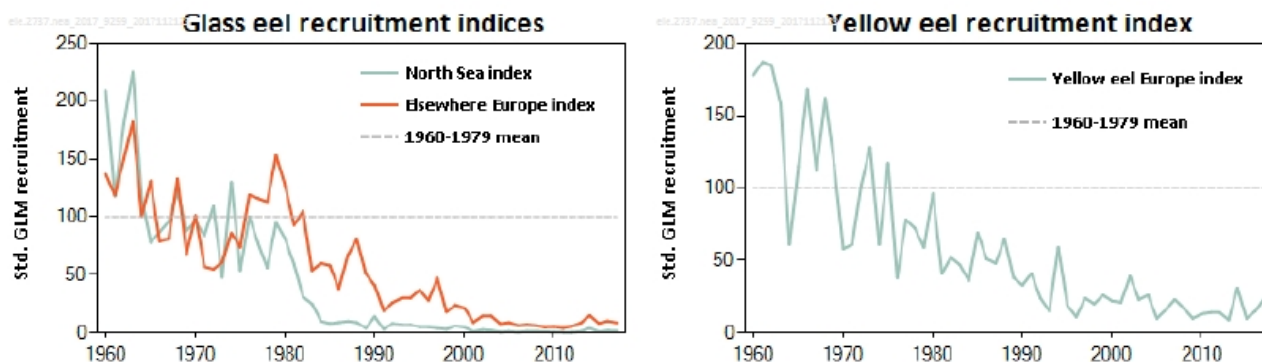


Pressemitteilung

Aal Bestände weiterhin kritisch

EU-Kommission legt Vorschlag für ein generelles Aal-Fangverbot in Meeresgewässern vor

09. November 2017



Die Indizes für die Glasaale vor Europas Küsten und die Gelbaalbestände in Europa sind besorgniserregend. Grafik: *ICES Advice on fishing opportunities, catch, and effort (European eel (Anguilla anguilla) throughout its natural range), 7 November 2017*

Am 07.11.2017 wurde vom International Council for the Exploration of the Sea (ICES) der Bericht¹ zum aktuellen Zustand der europäischen Aalbestände und die damit verbundenen Empfehlungen für das Jahr 2018 veröffentlicht.

Die Anzahl der Glasaale, die mit dem Golfstrom vor der Küste der Nordsee angekommen liegen nur noch bei 1,6% von dem, was im Mittel zwischen 1960-1979 ankam. Die Bestände der jungen Gelbaale in europäischen Gewässern bei 24% im Vergleich zu 1960-1979. Die Zahlen geben ernsthaften Anlass zur Sorge. Warum das so ist, ist wissenschaftlich nicht geklärt. Aale haben einen Vermehrungszyklus von mehreren Jahren und jeder Fisch kann nur einmal im Leben für Nachkommen sorgen. Sie wandern dafür von Europa fast 5000km bis in die karibische Sargassosee. Von dort kehren Ihre Nachkommen, nach einer zwei bis dreijährigen Wanderung mit dem Golfstrom, als Glasaale nach Europa zurück. Kaum ein anderer Fisch hat solch ein komplexes Vermehrungsverhalten. Maßnahmen zum Schutz der Bestände brauchen lange Zeit, bis sie Wirkung zeigen. Es ist dabei kaum möglich den kurzfristigen Einfluss von Schutzmaßnahmen auf die Bestände der Glasaale und Larven auf ihrer langen Wanderung wissenschaftlich zu quantifizieren.

¹ <http://www.ices.dk/sites/pub/Publication%20Reports/Advice/2017/2017/ele.2737.nea.pdf>



ICES empfiehlt vorbeugende Schutzmaßnahme

ICES spricht daher erneut für einen so genannten „precautionary approach“ (Vorbeugende Schutzmaßnahme) aus. Alle menschlichen Einflussfaktoren (d.h. Kommerzielle- und Freizeitfischerei an allen Gewässern, Wasserkraft, Pumpstationen und Gewässerverschmutzung) welche die Entwicklung und die Abwanderung von Silberaalen dezimieren, sollen auf null reduziert, oder wenn vorhanden bei null gehalten werden. Im weiteren Verlauf werden zumindest auch der übermäßige Schutz von Prädatoren (Kormoran) und die illegale Fischerei vor Europas Küsten als mögliches Problem benannt. Dazu wird einer Vertragsgemäßen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ein positiver Einfluss auf die Aalbestände prognostiziert. Das alles sind Forderungen, welche die Angler aus gutem Grund schon seit vielen Jahren vorbringen.

Bevor man besser versteht, warum die Aale immer weniger werden, will man alle negativen menschlichen Einflüsse in allen europäischen Gewässern auf null reduzieren und hofft, dass diese Maßnahmen nach einigen Jahren Wirkung zeigen. Die Empfehlung betrifft derzeit die Meeressgewässer der EU., es ist aber nicht auszuschließen das diese Maßnahme in Zukunft auch auf die Binnengewässer der Mitgliedsstaaten ausgeweitet werden könnte.

Der Nutzen der Besatzmaßnahmen durch Angler im Rahmen der bestehenden Aal-Managementpläne für den Bestand der Aale in den europäischen Gewässern wird ausdrücklich gewürdigt. Es gibt aber bisher keine Erkenntnisse, wie viele dieser Aale als Blankaale später zurückwandern und damit letztendlich der Vermehrung zugutekommen. Diese fehlenden Informationen sollen laut ICES Empfehlung zukünftig im Rahmen von regionalen Markierungsprogrammen durch die Mitgliedsstaaten erhoben werden. Zumindest in einigen Regionen von Deutschland wird mit der Hilfe von Anglern ein solches Markierungsprogramm bereits durchgeführt.

Wie geht es weiter?

Auf Grundlage der Empfehlungen der ICES wurde von der Europäischen Kommission ein Gesetzesvorschlag² zum Entschluss für den Europäischen Rat verfasst. Darin wird als unmittelbare (einzige) Maßnahme ein vollständiges Aal-Fangverbot für Ostsee, Kattegat, Skagerrak, die Nordsee und den Atlantischen Ozean (EU-Gewässer) benannt.

Akute Maßnahmen zum Schutz der Aale betreffen somit nur Fischer und Angler. Die anderen von ICES benannten negativen Einflüsse bleiben unberücksichtigt und werden nicht mit Maßnahmen belegt. Die langjährigen Forderungen der Angler wie die Nachrüstung der Wasserkraftwerke und eine vertragsgemäße Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, Maßnahmen gegen den illegalen Glasaalfang, den übertriebenen Schutz der Kormorane werden nicht benannt. Dr. Christel Happach-Kasan, Präsidentin des DAFV: „Wir Angler sehen die extreme Gefährdung des Bestands des Europäischen Aals und sind durchaus bereit in Nord- und

² https://www.politico.eu/wp-content/uploads/2017/11/SPOLITICO-17110712570.pdf?utm_source=POLITICO.EU&utm_campaign=8e037398c3-EMAIL_CAMPAIGN_2017_11_07&utm_medium=email&utm_term=0_10959edeb5-8e037398c3-190006949



Ostsee unseren Beitrag im Rahmen einer übergreifenden Schutzmaßnahme zu leisten. Aale, die es bis ins Meer geschafft haben, sollten ihren Weg in die Sargassosee ungehindert nehmen können, um dort zu laichen. Die Gründe für den Rückgang der Aale betrifft jedoch mehrere anthropogene Faktoren. Dennoch beschränkt sich die Maßnahmenempfehlung der EU einzig und allein auf ein Angel- und Fischereiverbot. Das ist für den Schutz der Aale nicht genug und nicht akzeptabel. Wir besetzen Fische in unserer Freizeit, die nach wie vor in Turbinen zu Grunde gehen, oder als Vogelfutter dienen. Als Belohnung werden wir mit einem generellen Fangverbot belegt – das kann man keinem Angler erklären. Ohne das jahrelange Engagement der Angler im Rahmen der Aal-Managementpläne wäre die Situation des Aalbestands in Europa vermutlich noch schlechter.“.

Der DEUTSCHE ANGELFISCHERVERBAND e.V. (DAFV)

Der Deutsche Angelfischerverband e.V. besteht aus 32 Landes- und Spezialverbänden mit ca. 9.000 Vereinen, in denen insgesamt rund 520.000 Mitglieder organisiert sind. Der DAFV ist der Dachverband der Angelfischer in Deutschland. Er ist gemeinnützig und anerkannter Naturschutz- und Umweltverband. Der Sitz des Verbandes ist Berlin. Er ist im Vereinsregister unter der Nummer 32480 B beim Amtsgericht Berlin Charlottenburg eingetragen und arbeitet auf Grundlage seiner Satzung.

Kontakt:

Olaf Lindner • Tel: 030 97104379 • Email: o.lindner@dafv.de • Web: www.dafv.de

Text: © DEUTSCHER ANGELFISCHERVERBAND e.V. 2017